



Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 15. Oktober 2013

Rechtsgültigkeit referendumpflichtiger Erlass

Nachdem innert der Referendumsfrist kein Referendumsbegehren angemeldet bzw. keine Urnenabstimmung verlangt worden ist, hat folgender Erlass Rechtsgültigkeit erlangt:

Teilzonenplan Unterer Fallweg Ost, 1:1'000

vom Gemeinderat erlassen am 5. März 2013 und am 30. September 2013 vom Baudepartement des Kantons St.Gallen genehmigt. Der Vollzugsbeginn erfolgte mit der departementalen Genehmigung.

Erlass Teilzonenplan Gelalunga, Parz.Nr. 3585, Azmoos

Die Schulgemeinde Wartau beantragte, die Parz.Nr. 3585, derzeit W2, nördlich an das Schulhaus Feld angrenzend, der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zuzuweisen. Begründet wurde der Antrag mit der geplanten Erweiterung des Schulhauses Feld. Zur Verbesserung der Platzverhältnisse hat der Schulrat die Parz.Nr 3585 angrenzend an das Schulareal im Jahre 2012 von der Politischen Gemeinde Wartau erworben. Die Schulbürgerschaft hat dem Geschäft damals zugestimmt.

Der Gemeinderat erlässt den Teilzonenplan Gelalunga, Parz.Nr. 3585, Azmoos. Das Auflageverfahren wird eingeleitet.

Erlass Teilzonenplan Plattis IV, Weite, Änderung Überbauungsplan Plattis IV, Teilstrassenplan

Die Müller Azmoos AG beabsichtigt eine Betriebsenerweiterung aufgrund eines neuen Produktionsbereichs (Aufbereitung und Lagerung auf der Parz.Nr. 3242). Die Ortsgemeinde Wartau als Grundeigentümerin beantragte eine partielle Einzonung des besagten Grundstückes in die Zone GI B.

Der Gemeinderat erlässt den Teilzonenplan Plattis IV, Weite, die Änderung des Überbauungsplanes Plattis IV und den Teilstrassenplan. Das Auflageverfahren wird eingeleitet.

Erlass Teilzonenplan Lonna, Parz.Nr. 1015, 1537, 3618, Weite

Die Nova Stahl AG, Baar, hat als Baurechtsnehmerin der Parz.Nr. 3618 das Gebäude Assek-Nr. 3600, Baurecht Nr. 30107, übernommen. Die Unternehmung produziert in Weite die Produktlinie „Mein Topf“, indem Gefässe, Wände, Skulpturen, Feuer- und Wasserwelten, Beschriftungen, Rasenprofile produziert werden.

Die Unternehmung Nova Stahl AG benötigt Parkplätze und die Bedürfnisse der Produktionslinie „Mein Topf“ zeigen, dass ein Bedarf von Abstellraum rund um die Liegenschaft samt Erschliessungsfläche notwendig ist. Die Ortsgemeinde Wartau als Grundeigentümerin stellte eine Erweiterung der Zone innerhalb des bestehenden Baurechtsvertrages in Aussicht.

Der Gemeinderat erlässt den Teilzonenplan Lonna, Parz.Nr. 1015, 1537, 3618, Weite. Das Auflageverfahren wird eingeleitet.

Baubewilligung im Meldeverfahren

Bauherrschaft: Zogg Anna, Cholplatzweg 22c, Trimmis

Bauvorhaben: Sockelanstrich

Zone: K3

Standort: Parz.Nr. 539, Vers.Nr. 145, Hauptstr. 64, Trübbach

Baubewilligungen im Ordentlichen Verfahren

Bauherrschaft: Kohler Daniel u. Durrer Manuela, Dorfstr. 65, Oberschan

Bauvorhaben: Umnutzung Schafstall in Pferdestall/Pferdeauslauf und Küchenumbau

Zone: Kernzone Oberschan

Standort: Parz.Nr. 2197, Vers.Nr. 1003/2885, Dorfstr. 65, Oberschan

Bauherrschaft: Feldgass AG, c/o Marty Azmoos AG, Seidenbaumstr. 50, Azmoos

Bauvorhaben: Neubau Mehrfamilienhaus mit Tiefgarage

Zone: W3

Standort: Parz.Nr. 3711, Feldgass, Azmoos



Bauherrschaft: Senti-Menzi Richard u. Christa, Vildretscha 1, Oberschan
Bauvorhaben: Gartengestaltung
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 3445, Vildretscha 1, Oberschan

Bauherrschaft: Dürr-Pietribiasi Hanspeter, Verstasis 6, Malans
Bauvorhaben: Erdsondenbohrung für eine Wärmepumpe
Zone: W2
Standort: Parz.Nr. 2384, Verstasis 6, Malans

Die gewässerschutzrechtliche Bewilligung des Amtes für Umwelt und Energie liegt vor.

Energiestadt Wartau: Verabschiedung kommunales Energiekonzept; Mitwirkungsverfahren

Das kantonale Energiegesetz (sGS 741.1, abgekürzt EnG) verpflichtet seit 1.1.2010 Gemeinden mit mehr als 7'000 Einwohnern, ein kommunales Energiekonzept zu erstellen. Dies kann auch in Form regionaler Energiekonzepte erfüllt werden. Die Gemeinde Wartau fällt mit ihren 5'039 Einwohnern (2012) nicht unter diese Bestimmung, sondern hat als energiepolitisch engagierte Gemeinde dieses Energiekonzept auf freiwilliger Basis in Auftrag gegeben und setzt es auch freiwillig um.

Im Rahmen eines kommunalen Energiekonzeptes geht es darum, die aktuelle Energieversorgung auf dem Gemeindegebiet konkret zu analysieren, die lokalen Potenziale für erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu identifizieren und diese in Form einer Energieplanung räumlich zu koordinieren.

Der Gemeinderat unterstellt das Energiekonzept freiwillig einem öffentlichen Mitwirkungsverfahren.

Das Energiekonzept liegt in den nächsten Wochen im Rathaus Azmoos, Büro Nr. 1, auf und kann während der Bürozeiten eingesehen werden. Es erscheint ein entsprechendes Inserat im W&O. Ebenso ist es alsdann auf der Gemeinde-Homepage einsehbar. Hauseigentümer, welche ihr Heizsystem nicht im Netz aufgeschaltet haben möchten, teilen dies bitte so bald wie möglich der Gemeinderatskanzlei Wartau (Tel. 058 228 20 59 oder max.andreoli@wartau.ch) mit.

Der Gemeinderat Wartau lädt alle Interessierten herzlich zur Teilnahme am Mitwirkungsverfahren ein. Während der Auflagefrist kann jedermann schriftlich Wünsche, Anregungen und Anträge zum Energiekonzept und dessen Massnahmen unterbreiten. Die Eingaben sind an den Gemeinderat Wartau, Rathaus, 9478 Azmoos, zu richten.